



# Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/02/2023

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:07 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzende/r

Freund, Roland

#### Mitglieder des Gemeinderates

Ascher, Günter  
Bauer, Martin  
Bauer, Maximilian  
Draxinger, Anna  
Eckerl, Richard  
Heß, Anton  
Kieninger, Florian  
Kinninger, Markus  
Müller, Reinhard  
Müller, Walter  
Rodler, Georg  
Schmöllner, Josef  
Simon, Herbert  
Sommer, Josef

#### Schriftführer/in

Pöschl, Max

#### Kämmerer

Raab, Klaus

#### Presse

Schinagl, Josef

## **Weitere Anwesende**

### **Besucher:**

Klaus Tanzer, Wollaberg,  
Max Pöschl, Wollaberg,  
Christian Spannbauer, Jandelsbrunn,  
Maximilian Meier, Heindlschlag

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Autengruber, Anton	entschuldigt
Obergroßberger, Franz	entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- 1 Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Entscheidung über die Gestaltung der Abgrenzung des Fußgängerweges zur Fahrbahn (Homburger Kante oder Hochbord) **SG 10/019/2023**
- 2 Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flurnummer 67 Gemarkung Hintereben **SG 10/012/2023**
- 3 Bauantrag; Neubau einer Arztpraxis auf Flurnummer 1199/7 Gemarkung Jandelsbrunn **SG 10/018/2023**
- 4 Umnutzung ehemalige Grundschule Heindlschlag zum Dorfgemeinschaftshaus, Barrierefreiheit und energetische Sanierung sowie Ertüchtigung Brandschutz auf Fl. Nr. 16 Gmkg. Heindlschlag **SG 10/013/2023**
- 5 Bauvoranfrage; Errichtung eines energieautarken Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 444 Gemarkung Heindlschlag **SG 10/014/2023**
- 6 Errichtung von Hackschnitzzellager, Gerätelager, Kleintierstallung, Gartenhaus, Halle für Mast und Zucht von Geflügel auf Fl. Nr. 587/1 Gemarkung Heindlschlag **SG 10/015/2023**
- 7 Umbau einer ehemaligen Gaststätte in eine ambulant betreute Intensivpflege-WG und vier Wohnungen auf Flurnummer 6 (Tfl.) Gmkg. Hintereben **SG 10/016/2023**
- 8 Errichtung eines Carports auf Flurnummer 139 und 140 Gemarkung Jandelsbrunn **SG 10/017/2023**
- 9 Kernwegenetz im Rahmen der ILE Abteiland - Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft zum Ausbau der GVStr. FRG15-Hanselmühle-Rohrhof **Sg 20/002/2023**
- 10 Verschiedenes
- 11 ILE Abteiland Berichte, Neuigkeiten

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1      Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Entscheidung über die Gestaltung der Abgrenzung des Fußgängerweges zur Fahrbahn (Homburger Kante oder Hochbord)</b>
---

### Sachverhalt:

Im Zuge der Ortskernsanierung Jandelsbrunn soll die Hauptstraße saniert und ansehnlicher gestaltet werden. Entlang der Hauptstraße führt beidseitig ein Fußgängerweg.

Zu entscheiden gilt, ob der Fußgängerweg durch eine niedrige Kante (sog. „Homburger Kante“) oder einen Hochbord abgegrenzt wird.

Die Lenkungsgruppe hat hierzu am 13.01.2023 in Grainet eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dort wurde die Abgrenzung als Niederkante durchgeführt.

In der Lenkungsgruppe hat diese niedrige Bauweise Gefallen gefunden.

Aus Verkehrssicherheitsgründen warnen sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Polizei davor, da diese niedrige Kante kein nennenswertes Hindernis zum Überfahren derselben darstellt.

Vom Planungsbüro SSP, Waldkirchen wurde die derzeitige Situation von Hochbord und bereits abgesenktem Bordstein in einem Plan dargestellt (siehe Anlage).

Hier ist festzustellen, dass bereits lange Strecken des Bordsteines wegen Hauszufahrten ohnehin bereits abgesenkt sind.

In Anbetracht dessen, dass die Fahrbahn zukünftig um ca. 50 cm schmaler ausfällt als bisher, ist sorgfältig zu entscheiden, in welcher Weise die Fahrbahn zum Gehweg abgegrenzt wird.

Da die Entscheidung für den Fortgang der aktuellen Planungen wichtig ist, sollte in der heutigen Sitzung darüber entschieden werden.

### Diskussion:

Die Wortbeiträge sind alle dahingehend, dass durchgehend die „Homburger Kante“ umgesetzt werden soll. Als Argumente werden angeführt, dass der Verkehrsraum optisch aufgeweitet wird, bessere Barrierefreiheit erreicht wird und eine gewisse Konsequenz in der Planung und Durchführung zum besseren Ortsbild beiträgt.

Darüber hinaus wird übereinstimmend der schon lange gehegte Wunsch nach zwei Fußgängerüberwegen erneuert. Einer davon am unteren Ortsende mit der Argumentation, dass der Schul-

weg über die St 2131 führt und auch den Bewohnern und Besuchern des Seniorenheimes eine bevorrechtigte Möglichkeit des Überquerens der Straße geboten werden sollte.  
Ein weiterer Fußgängerüberweg sollte im Bereich der Pfarrkirche geplant werden, damit eine bessere Anbindung zum fertiggestellten Fußweg zum Badensee erreicht wird.

**Beschluss:**

Der Gehweg an der Hauptstraße wird durchgehend als „Homburger Kante“ ausgebaut.  
Ebenso sollte in der Planung auf den Bau zweier Fußgängerüberwege, einer davon im Bereich der Einfahrt zur Wollaberger Straße, und einer im Bereich der Pfarrkirche berücksichtigt werden.

**Abstimmung:            Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0**

<b>TOP 2    Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flurnummer 67 Gemarkung Hintereben</b>
---

**Sachverhalt:**

Bauherr: Manuel Pongratz und Kristy Hofmaier, Feldweg 5, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Hintereben, einem unbeplanten Gebiet. Es hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO).

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr. 926 Gmkg. Hintereben (Mühlenweg).

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Mischsystem.

Für die Rückhaltung des Oberflächenwassers ist eine Zisterne von mindestens 5 m<sup>3</sup> Volumen mit gedrosselter Ableitung einzubauen.

Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ist mindestens eine Woche vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Der Anschluss erfolgt unter Anweisung der gemeindlichen Entsorgungstechniker.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungstechnischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

**Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0**

<b>TOP 3    Bauantrag; Neubau einer Arztpraxis auf Flurnummer 1199/7 Gemarkung Jandelsbrunn</b>
---

**Sachverhalt:**

Bauherr: Katharina Barz, Riedelsbach 98 a, 94089 Neureichenau

**Ortsplanerische Beurteilung:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes GE Eislacken, dessen Festsetzungen es in folgendem Punkt widerspricht:

Abstand anbaufreie Zone zur Staatsstraße St 2131.

**Erschließung:**

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr. 1200/3 Gmkg. Jandelsbrunn.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Trennsystem.

Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ist mindestens eine Woche vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Der Anschluss erfolgt unter Anweisung der gemeindlichen Fachkräfte für Entsorgungstechnik.

**Diskussion:**

Da es sich um Stellplätze handelt, die in der anbaufreien Zone zur Staatsstraße errichtet werden sollten und damit um keine Hochbauten im technischen Sinne, stimmt der Gemeinderat einer Befreiung hinsichtlich der Errichtung der Stellplätze zu.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Jandelsbrunn stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB im beantragten Umfang zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Umnutzung ehemalige Grundschule Heindlschlag zum Dorfgemeinschafts- haus, Barrierefreiheit und energetische Sanierung sowie Ertüchtigung Brand- schutz auf Fl. Nr. 16 Gmkg. Heindlschlag</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Bauherr: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Heindlschlag, einem unbeplanten Gebiet. Es hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO).

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Kreisstraße FRG 51

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.  
Sie erfolgt im Mischsystem.

**Diskussion:**

Gemeinderatsmitglied Martin Bauer weist auf den Umstand hin, dass es durch den Totholzabwurf zweier großer Bäume in unmittelbarer Nähe zum Objekt regelmäßig zu Gefahrensituationen komme. Darüber hinaus haben Feuerwehrfahrzeuge Probleme mit den durch die Bäume zu engen Kurvenradien.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmung:            Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Befangen 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Bauvoranfrage; Errichtung eines energieautarken Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 444 Gemarkung Heindlschlag</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Bauherr: Thomas Altendorfer, Prinz-Ludwig-Str. 53, 85354 Freising

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB werden berührt.

### Erschließung:

#### I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine anzulegende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr. 581 Gmkg. Heindlschlag.

Die Herstellung einer Grundstückszufahrt stellt eine Sondernutzung dar gem. Art.19 i. V. m. Art 18 BayStrWG. Eine entsprechende Erlaubnis ist bei der Gemeinde vor Baubeginn zu beantragen.

Die Anlegung und ein eventuell notwendig werdender Ausbau der Zufahrt gehen voll zu Lasten des Bauwerbers.

Der Bauwerber sorgt für fachtechnische Herstellung und Anbindung der Zufahrt an die öffentliche Verkehrsanlage und trägt dafür die Kosten. Insbesondere sind die Anlagen zur Straßenoberflächenentwässerung ordnungsgemäß und funktionsgerecht herzustellen bzw. anzupassen, so dass der Abfluss nicht behindert wird. Oberflächenwasser darf nicht auf Straßengrund abgeleitet werden.

Soweit erforderlich sind geeignete Maßnahmen (z.B. Acodrainrinnen, Pflastermulden) einzubauen.

Eine eventuell notwendige Verrohrung bestehender Straßengräben und -ausläufen ist auf Kosten des Bauwerbers fachgerecht nach Anweisung des Straßenbaulastträgers vorzunehmen.

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung von Winterdiensten zum Bauvorhaben durch die Gemeinde.

#### II. Wasser

Die Wasserversorgung ist vorgesehen durch eigenen Brunnen.

Das Wasserbezugs- und Leitungsführungsrecht ist dinglich zu sichern, soweit diese Rechte fremde Grundstücke berühren.

Gegenüber der Genehmigungsbehörde sind mittels gutachtlicher Stellungnahme des Staatl. Gesundheitsamtes ausreichende Schüttung und Geeignetheit nach der Trinkwasserverordnung nachzuweisen.

Der Bauwerber hat sich zu verpflichten, dass er im Falle später eintretender Versorgungsprobleme mit der Eigenversorgung gegenüber der Gemeinde keine Versorgungsansprüche stellt; ggf. sind der Gemeinde alle Kosten zu erstatten für einen notwendigen Anschluss an die zentrale Versorgungsanlage.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, den Ortsteil Wolfau über die zentrale Versorgungsanlage der Gemeinde zu erschließen.

#### III. Abwasser

Die Entwässerung ist über eine private Kleinkläranlage, die einer wasserrechtlichen Begutachtung bedarf, sicherzustellen.

### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Befangen 0**

**TOP 6 Errichtung von Hackschnitzellager, Gerätelager, Kleintierstallung, Gartenhaus, Halle für Mast und Zucht von Geflügel auf Fl. Nr. 587/1 Gemarkung Heindlschlag**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Sara Abigail Gutierrez de Schönstein, Steinerfurth 7, 94118 Jandelsbrunn

**Ortsplanerische Beurteilung:**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 3 BauGB werden jedoch – aus Sicht der Bauverwaltung i.H. –

öffentliche Belange beeinträchtigt und zwar:

- das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde,
- es handelt sich um ein Außenbereichsvorhaben, das keinen Bezug zu einer städtebaulich relevanten Bebauung aufweist, und die Entstehung einer städtebaulich unorganischen Siedlung befürchten lässt,
- das Orts- und Landschaftsbild würde durch das Vorhaben beeinträchtigt,
- die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert würde durch das Vorhaben beeinträchtigt (Grundsatz der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs),
- die Entstehung bzw. Erweiterung einer unorganischen Splittersiedlung wäre zu befürchten und ist als Zersiedelung des Außenbereichs zu verhindern,
- Das Vorhaben erfordert unwirtschaftl. Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben;
- die Genehmigung des Vorhabens würde einen weiteren Bezugsfall schaffen.
- Die Erschließung in – verkehrstechnischer – wasserver- und/oder entsorgungstechnischer Hinsicht ist nicht – ausreichend- gesichert.

**Erschließung:**

**I. Straße**

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr. 586 Gmkg. Heindlschlag.

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung von Winterdiensten zum Bauvorhaben durch die Gemeinde.

**II. Wasser**

Die Wasserversorgung ist vorgesehen durch eigenen Brunnen.

Das Wasserbezugs- und Leitungsführungsrecht ist dinglich zu sichern, soweit diese Rechte fremde Grundstücke berühren.

Gegenüber der Genehmigungsbehörde sind mittels gutachtlicher Stellungnahme des Staatl. Gesundheitsamtes ausreichende Schüttung und Geeignetheit nach der Trinkwasserverordnung nachzuweisen.

Der Bauwerber hat sich zu verpflichten, dass er im Falle später eintretender Versorgungsprobleme mit der Eigenversorgung gegenüber der Gemeinde keine Versorgungsansprüche stellt; ggf. sind der Gemeinde alle Kosten zu erstatten für einen notwendigen Anschluss an die zentrale Versorgungsanlage.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, den Ortsteil Steinerfurth über die zentrale Versorgungsanlage der Gemeinde zu erschließen.

### III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist über eine private Kleinkläranlage sicherzustellen.

Die Einleitung der biologisch gereinigten Abwässer in den Vorfluter/Untergrund ist eine Gewässerbenutzung, wofür der Bauwerber die entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen hat.

Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf nicht zu besorgen sein.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Gemeindestraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

### **Diskussion:**

Die Diskussion zu diesem Antrag wird kontrovers geführt. Einerseits gilt es jetzt zu legalisieren, was „schwarz“ gebaut wurde, andererseits würde es wahrscheinlich auf eine Beseitigung der Bauten hinauslaufen, wenn das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt würde.

Ob die Errichtung einzelner Gebäude irgendwann einmal landwirtschaftlich privilegiert waren, lässt sich nicht aufklären.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungs-technischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

**Abstimmung:            Ja 12    Nein 3    Anwesend 15    Befangen 0**

<b>TOP 7    Umbau einer ehemaligen Gaststätte in eine ambulant betreute Intensivpflege-WG und vier Wohnungen auf Flurnummer 6 (Tfl.) Gmkg. Hintereben</b>
---

### **Sachverhalt:**

Bauherr: Johann Poschinger, Klaffertraß 59 a, 94089 Neureichenau

### **Ortsplanerische Beurteilung:**

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Hintereben, einem unbeplanten Gebiet. Es hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO).

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr. 7 Gmkg. Hintereben (Moosweg).

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage. Sie erfolgt im Mischsystem.

**Diskussion:**

Dem Vorhaben steht man offen und wohlwollend gegenüber.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmung:            Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0**

<b>TOP 8     Errichtung eines Carports auf Flurnummer 139 und 140 Gemarkung Jandelsbrunn</b>
--

**Sachverhalt:**

Bauherr: Günter Ascher, Weid 9, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes GE Mösing Erweiterung, dessen Festsetzungen es in folgenden Punkten widerspricht:

Dachneigung,  
Gebäudehöhe Nebengebäude  
Höhe Urgelände

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr. 137 Gmkg. Jandelsbrunn.

## II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

## III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Trennsystem.

Das Oberflächenwasser ist nach Anweisung der Fachkraft für Abwassertechnik der Gemeinde Jandelsbrunn abzuleiten.

Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ist mindestens eine Woche vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Der Anschluss erfolgt unter Anweisung der gemeindlichen Fachkraft für Abwassertechnik.

### **Beschluss:**

Den geringfügigen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungstechnischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

**Abstimmung:                Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 1**

Gemeinderatsmitglied Günter Ascher nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung teil.

**TOP 9      Kernwegenetz im Rahmen der ILE Abteiland - Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft zum Ausbau der GVStr. FRG15-Hanselmühle-Rohrhof**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 23.06.2015 mit der Erarbeitung eines ländlichen Kernwegenetzes im Rahmen der Mitgliedschaft in der ILE Abteiland befasst und dabei den Bauausschuss mit der Festlegung bzw. Priorisierung der Gemeindestraßen innerhalb des Kernwegenetzes beauftragt. In seiner Sitzung vom 15.07.2015 hat der Bauausschuss die aus der in der Anlage beigefügten Karte ersichtlichen Straßenstücke und deren Priorisierung festgelegt.

Bei Erstellung des ländlichen Kernwegenetzes sollen Straßen so ausgebaut werden, dass sie Mindeststandards erfüllen. Die Straßen sollten mit 3,5 Meter Breite, einer bituminösen Tragschicht sowie mit ausreichenden Radien und Einmündungen ausgestattet sein und einer Achslast von bis zu 11,5 Tonnen standhalten.

Im Rahmen des zwischenzeitlich eingeleiteten interkommunalen Flurneuerungsverfahrens Abteiland ist nunmehr in der Gemeinde Jandelsbrunn der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße FRG15 – Hanselmühle – Rohrhof vorgesehen.

Die gesamten Ausführungskosten inkl. Nebenkosten belaufen sich auf 1.108.487,96 €. Da es sich hierbei um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt, werden vorab 10 % als nicht förderfähiger Pflicht-Eigenanteil der Gemeinde abgezogen. Bei den verbleibenden Ausführungskosten in Höhe von insgesamt 997.639,16 € beträgt der Zuschuss zu den Tiefbaukosten 85 % und zu den Baune-

benkosten 75 %, sodass insgesamt ein Eigenanteil der Gemeinde Jandelsbrunn in Höhe von 271.183,67 € verbleibt.

Zur Ausführung der Baumaßnahme ist mit der Teilnehmergeinschaft Abteiland die in der Anlage beigefügte Vereinbarung samt Anlage zu schließen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der von der Teilnehmergeinschaft Abteiland vorgelegten Vereinbarung zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße FRG15 – Hanselmühle – Rohrhof im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens ILE Abteiland zu. Im Haushalt 2023 sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

**Abstimmung:            Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0**

## **TOP 10    Verschiedenes**

### Termine:

01.04.2023    „Ramadama“ Jugendliche sammeln Abfall von Straßenrändern und Fluren  
14.04.2023    Einladung zum Dorffest Altreichenau  
21.04.2023    um 19:00 Uhr Bürgerversammlung im Gasthaus Fesl, Wollaberg  
05.08.2023    Woidsommer; Jugendveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem  
                  Kreisjugendring am Badesee

### **ohne Abstimmung**

## **TOP 11    ILE Abteiland Berichte, Neuigkeiten**

ILE Abteiland

### Weiterbeschäftigung der Umsetzungsbegleitung

Der Arbeitsvertrag mit Frau Edith Stadlmeyer wurde um weitere drei Jahre verlängert.

### Umsetzungsbegleitung Themenfeld Energie

Für die Umsetzungsbegleitung im Themenfeld Energie wurde beim Amt für Ländliche Entwicklung ein Förderantrag gestellt. Gleichzeitig wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Einholung von Angeboten durchgeführt. Das Förderverfahren sowie die Ausschreibung werden bei der Gemeinde Jandelsbrunn als handelndes Organ für die ILE Abteiland abgewickelt.

### **ohne Abstimmung**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 20:07 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

#### Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund  
1. Bürgermeister

Max Pöschl  
Schriftführer